

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neverin vom 14.09.2022 (VO-35-ZD-22-516)

## **Top 6    Zuschüsse für Clubs und Vereine für die Jahre 2023, 2024 und 2025**

Herr Fleischer betritt um 18:10 die Sitzung. Es sind nun 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Frau Seisum berichtet über die letzte Kulturausschusssitzung, sie führt aus, dass die Sportgruppe der Post-Telekom nicht anwesend war. Die Coronazeit verlief für alle Vereine schwierig und die Kostensteigerungen im kulturellen Bereich fallen derzeit um das Vielfache höher aus. Daher haben die Mitglieder des Ausschusses über die Anpassung der Zuschusshöhen beraten.

Herr Fleischer verlässt nach der Abstimmung dieses Beschlusses um 18:20 die Sitzung. Es sind nun 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Frau Seisum verlässt nach Beendigung des Öffentlichen Teils die Sitzung.

Die Gemeinde Neverin beabsichtigt, den ortsansässigen Vereinen, Clubs und kulturellen Institutionen sowie der Freiwilligen Feuerwehr Neverin, mehr Planungssicherheit für ihre Aktivitäten zu geben. Das neue System der Bezuschussung mit einem Festbetrag über drei Jahre hat sich als vorteilhaft bewiesen und soll nun für die Jahre 2023, 2024 und 2025 beschlossen werden. Über die Höhe der Zuschüsse muss die Gemeindevertretung entscheiden.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Umgang mit Zuschüssen gemäß der genannten Erläuterungen:

1. Die unten genannten Zuschüsse gelten widerruflich für die Jahre 2023, 2024 und 2025
2. Das Geld kann mittels formlosen Antrags in einer Summe bargeldlos abgerufen werden
3. Eine finanzielle Beteiligung über die Zuschüsse hinaus ist ausgeschlossen
4. Das Geld ist für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten
5. Die Zuschüsse dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen
6. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich auf Vereinskonten. Zahlung auf private Konten ist ausgeschlossen.

Zuschusshöhen:

Dorfclub Neverin	5.000,00 €
------------------	------------

Dorfclub Glocksin	1.000,00 €
Ortsgruppe Volkssolidarität	1.000,00 €
Sportgruppe Post-Telekom	0 € (auf Antrag können Kosten abgerechnet werden)
Freiwillige Feuerwehr Neverin	1.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 23. Oktober 2024

---

Nico Klose  
Gemeinde Neverin

---